

PROTHETISCHE ZAHNTARIFE

(gültig ab 1. Februar 2021)

1.) Kunststoffprothesen - Neuherstellung	€-Tarife
unentbehrlicher Zahnersatz	
a) Platte (jede Größe)	416,00
b) Zahn pro Einheit	21,00
c) Klammer pro Einheit (mehrarmige nur in einfacher Ausführung)	21,00
d) Sauger	21,00
e) Lingualbügel	60,00
f) Prothesenprovisorium (incl. Zähne + Klammern), Sofortprothese, Immediatprothese	202,00
 Totale Kunststoffprothese (1 Platte + 14 Zähne)	 710,00
 2.) Reparaturen an Kunststoffprothesen:	
a) Reparaturen an gesprungenen oder gebrochenen Platten; Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	73,00
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer; Erweiterung um einen Zahn einen Zahn; Anbringen eines Saugers; künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	87,00
c) Leistung gemäß lit. a) und lit. b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß lit. a) oder lit. b)	117,00
d) mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend; totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes; Obturator	131,00
e) totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	152,00
 Werden bei totalen Unterfütterungen von Prothesen auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, können diese gesondert vergütet werden!	
 3.) Metallgerüstprothesen - Neuherstellung, Teleskopprothesen	
einschließlich fortgesetzter Klammer, Aufrufen und Zahnklammern Zahn pro Einheit	719,00 21,00
 4.) Reparaturen an Metallgerüstprothesen	
x) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe	106,00
y) Zwei Leistungen gemäß x); Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer	127,00
z) mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y) Erweiterung der Metallbasis	143,00

Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen werden nach dem Tarif 2 a bis f vergütet. Die unter 4 x) bis z) angeführten Leistungen können gesondert verrechnet werden

5.) Kronen, Brücken	€-Tarife
Kronen, Klammerzahnkrone, Teleskopkrone	363,00
Brückenglieder u. Zwischenglieder	363,00
Implantate pro Zahn (zusätzlich zum Aufbau ab 01.01.2004 - Pos za/imp	363,00
provisorische Krone	44,00
gegossener Stiftaufbau: Vergütung nach Position 8 - konservierend-chirurgischer Tarif !	

Stiftzahn = Krone + gegossener Stiftaufbau

Kunststofffüllungen unter Kronen werden nicht vergütet!

6.) Inlayfüllungen (Pos. za/ko)	
Einflächenfüllung	85,00
Zweiflächenfüllung	150,00
Dreiflächenfüllung (Teil-¾ Kronen; Onlay)	keine Vergütung für Provisorium Stiftaufbau OK 222,00

Für Materialien jeder Art wird kein Ersatz geleistet!

7.) Kieferorthopädische Behandlung (Pos. h/401)	01.01.2015
pro Behandlungsjahr (festsitzend oder abnehmbar) pauschal	1000,00
Aufbissschiene lt. aktuellem GKK-Tarif (Pos. za/p)	154,00
(Knirscherschiene, Zentrikschiene, Distractionsschiene, Bruxismusschiene, Apualizer, Schiene nach Lech, Schiefe Ebene, NTI-tss, Michigan-Schiene, Myopathieschiene)	
* €-Betrag gerundet ab 01.09.2014!	

Auszahlung abzüglich 10% Eigenleistung

